

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



03.08.2012

Beschlussantrag Nr. : 177-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	05.09.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2012			

Beschlussgegenstand:

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01/99a "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg landseitig" für die Errichtung eines Werbe- und Parkplatzschildes Ecke Berliner Straße/Am Leineufer

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg landseitig" im OT Bitterfeld zur Errichtung eines Werbe- und Parkplatzschildes außerhalb der Baugrenzen zuzustimmen.

Begründung:

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (B-Plan) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Bauherrin plant ein Werbe- und Parkplatzschild sowohl für die (Gastronomie-) Betriebe am Stadthafen als auch als Hinweis auf das am Ende der Straße "Am Leineufer" im Bau befindliche Pflegeheim zu errichten. Damit wird die Funktion "Werbe- und Parkplatzschild" für das Areal auf eine Anlage komprimiert, um der Entstehung eines Schilderwaldes aus einzelnen Hinweis- und Werbeschildern zuvorzukommen.

Auf dem Flurstück 403 wurde bereits eine Parkplatzanlage errichtet. Mit dem Parkplatz wird der Stellplatzbedarf der Bebauung am Stadthafen bedient, gleichzeitig steht er Besuchern, die mit dem Pkw anreisen, um von hier aus das Naherholungsgebiet Goitzsche zu nutzen, zur Verfügung. Da es in der Vergangenheit nur eine geringe Akzeptanz dieser Parkplatzanlage gab und eine Werbung für die ansässigen Unternehmen gänzlich fehlt, ist der geplante Standort optimal. Um der Lage an der Goitzsche/Stadthafen Rechnung zu tragen, wurde die Form eines Segels gewählt. Die Aufstellung des Werbeschildes muss außerhalb der Baugrenze erfolgen, da es sonst von der Straße aus nicht wahrgenommen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Befreiung zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **177-2012**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus B-Plan Nr. 1/99a

Anlage 2 Lageplan

Anlage 3 Ansicht Werbe- und Parkplatzschild